

Newsletter aus dem KBA

Januar 2016

Öffentlicher Teil

§ 2 Kirchliches Leben

§ 2.1. Bericht Projektausschuss Diakonat

Herr Beck erläutert die Überlegungen des Projektausschusses.

Er erläutert zunächst die Grundentscheidungen, die da wären: Die Stellen sind den Distrikten zugeordnet, die Dienstaufträge sind vor Ort. Bei der Berechnung werden nur kirchensteuerfinanzierte Stellen berücksichtigt. Die Berechnungsgrundlagen sind die Gemeindegliederzahlen und die Anzahl der Kirchengemeinden im Distrikt.

Die Pfarrstellen sind keine Berechnungsgrundlage.

Daraufhin erklärt Herr Beck das Vorgehen des Projektausschusses und die verschiedenen Modellberechnungen mit zwei Varianten:

- Modell A: Leitende/r Diakon/in 50% - alle anderen Stellen in Distrikte
- Modell B: Leitende/r Diakon/in 50% und 200% für Bezirksaufgaben; alle anderen Stellen in Distrikte
- Modell C: Leitende/r Diakon/in 100% - alle anderen Stellen in Distrikte
- Variante 1: 800% Diakon/innenstellen
- Variante 2: 700% Diakon/innenstellen

Alle Modelle legen keinerlei Inhalte fest. Dies müsste in den Distrikten erfolgen.

Allerdings sieht der Projektausschuss, dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass der Schwerpunkt auf die Jugendarbeit (und weniger auf Familien- oder Seniorenarbeit) gelegt wird.

Der Projektausschuss empfiehlt zur Diskussion im KBA folgende Punkte:

- 100% Stelle für Leitende/n Diakon/in:
- 50% Leitung und 50% Konzeptionelles Arbeiten
- Modell B hat keine Entwicklungsmöglichkeiten!
- Modell C als Vorschlag Entwicklungsmöglichkeiten und inhaltliche Schwerpunktsetzung im Bezirk.

Der KBA diskutiert im Folgenden vor allem die Modelle B und C auf der Grundlage von 800%.

Herr Beck bekommt folgenden Arbeitsauftrag:

Modell B und C neu zu rechnen:

Im Modell B mit drei Spielarten:

- 200% „Vorwegabzug“ für Bezirksaufgaben
- 150% „Vorwegabzug“ für Bezirksaufgaben
- 100% Vorwegabzug für Bezirksaufgaben

Ebenso sind nur die Gemeindegliederzahlen den Berechnungen zugrunde zu legen. Dies auch für Modell C.

In der nächsten KBA-Sitzung wird vom KBA eine Empfehlung für die Synode beschlossen. Ebenfalls soll darüber entschieden werden, ob in der Frühjahrs- oder Herbstsynode ein Beschluss zum Diakonat gefasst wird.

Die Mitglieder des KBA einigen sich darauf, dass alle Unterlagen und Berechnungen nichtöffentlich sind und von daher nicht weitergegeben werden dürfen.

Der KBA nimmt dies zur Kenntnis.

§ 2.2. Tagesordnung der Frühjahrssynode am 11. März 2016 in Neckargartach

Herr Gasch stellt die geplante Tagesordnung für die Frühjahrssynode vor.

- Vorschläge des Projektausschusses Diakonat
- Berichte von Dekan und Schuldekan
- Bericht aus der Landessynode
- Vorstellung der Jugendarbeit (Marschall und Müller)

Die Vorlagen müssen spätestens bis zum 15. Februar im Dekanat sein.

Der KBA nimmt die Informationen zur Kenntnis.

§ 2.3. Eckert-Schenkung – Nachfolge Seemann

Herr Gasch stellt dar, dass bisher drei Personen über die gestellten Anträge entschieden haben, nämlich Dekan Otto Friedrich, Herr Seemann und er selbst.

Herr Gasch stellt den Antrag, dass Herr Arno Bernauer in seiner Funktion als Kirchenbezirksrechner Herrn Seemann nachfolgt.

Beschluss: Der KBA beschließt **8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** diesem Antrag mit sofortiger Wirkung zuzustimmen.

§ 3 Sonstiges

Herr Schneider merkt an, er könne es nicht nachvollziehen, dass er von so wichtigen Entscheidungen wie dem Neckarbogen oder den Planungen zum Hans-Rießler-Haus erst durch die Zeitung informiert wird.

Herr Erhard Mayer ergänzt dazu, er sei entsetzt, dass die Kirche aus dem Projekt Neckarbogen ausgestiegen sei und fragt nach Hintergründen. Herr Hoffmann als Vorsitzender der GKG Heilbronn erläutert dazu die Entwicklung und die Gründe für die Entscheidung.

Herr Müller stellt den Antrag, dass in der nächsten Sitzung des KBA der TOP behandelt wird, dass ein Vertreter des Jugendwerks im Besetzungsgremium der Jugendreferenten Stimmrecht bekommt.

Herzliche Grüße Esther Sauer